

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein einziger Nebelstand existirt zuweilen in diesen Internirtenräumen, daß die Leute allzu zahlreich eingepfercht sind und nicht das nöthige Volumen Luft für sich haben. Aus disziplinarischen Gründen suchte man eine allzu große Verstreitung der einzelnen Mannschaften zu vermeiden, und man hat in dieser Beziehung das Mögliche gethan. In jedem Internirtenraum befindet sich ein schweizerischer Wacht-posten, sowohl für die Verhinderung von Fluchtversuchen, als auch für die Sicherheit vor Feuersgefahr; gleichzeitig wurden in diese Räume große Tüber mit Wasser gestellt, um einen allfälligen Feuerausbruch sofort zu löschen. Trotz diesen Vorsichtsmahregeln ist eine Dorfkirche, in der sich unsere Soldaten befanden, vollständig abgebrannt.

Das Brod, das unter die Mannschaft vertheilt wird, ist zum mindesten so gut wie das in Frankreich; das Fleisch ist dagegen von weit besserer Qualität, als wir es je in unsren Garnisonen gehabt haben, und die Nation (von % Pfld.) gestattet, erstaunliche Portionen daraus zu machen. Fügen Sie, Herr General, zu diesem hinzu die Gemüse, welche die Einwohner freiwillig abgeben, und die Milch, welche die Bauern fast jeden Morgen à discretion herbeibringen, und Sie werden ohne Zweifel über die Verpflegung unserer Soldaten vollständig beruhigt sein. Die Köche haben übrigens nie ermangelt, mir ohne den mindesten Vorbehalt die Vorzüglichkeit ihres Ordinaire's zu rühmen.

Die Zahl der in den Spitälern oder Ambulancen befindlichen Kranken ist beinahe in allen Kantonementen 5 bis 6 auf 100 Mann. Die herrschenden Krankheiten sind: nicht kontagiöser Typhus, Brustbeschwerden und Blattern (leichtere in geringer Anzahl). Die Sterblichkeit war seit dem Einrücken der Truppen in die verschiedenen Kantonemente ungefähr 0,6 auf 100 Mann des Effektivs. Es ist dies augenscheinlich sehr wenig für Truppen, die so ermüdet, wie die unserigen, waren. Man kann hiefür den schweizerischen Aerzten, welche allein unsere Kranken behandelt haben, und den gutherzigen Frauen, welche ich überall an den Betten der am gefährlichsten Erkrankten gefunden habe, nicht genug danken. Ich habe zwar überall in Ihrem Namen meinen besten Dank ausgesprochen, allein dies genügt nicht; es bedarf hier eines öffentlichen Zeugnisses unserer Dankbarkeit von Seite einer höhern Autorität als der meinigen.

Außer dem Interesse für das Bestinden der Kranken beschäftigte mich, Herr General, am meisten die Frage: wie war die Aufführung unserer Soldaten in den Kantonementen? Und in dieser Beziehung kann ich Sie fast mit Gewissheit versichern, daß sie gut war.

Meine Überzeugung in dieser Frage röhrt nicht allein von den Aussagen der schweizerischen Korpskommandanten und der Einwohner her; ich schöpfe sie hauptsächlich auch aus der Unterhaltung mit den Vertrauens würdigen Offizieren und Unteroffizieren.

Besonders war man mit ganz wenigen Ausnahmen mit den Unteroffizieren zufrieden; man hatte ihnen ihre Autorität über die Mannschaften gewahrt, im-

merhin unter der Bedingung, daß die Strafkompetenzen nicht von ihnen direkt, sondern auf ihren Wunsch von den schweizerischen Offizieren ausgeübt wurden. Man hat mir sehr oft Unteroffiziere genannt, die besonders gestrebt haben, sich nützlich zu machen; ich habe mir ihre Namen notirt und werde sie empfehlend ihren Korpskommandanten mittheilen.

Die Disziplin, Herr General, wurde von den schweizerischen Offizieren mit einem Wohlwollen gehandhabt, daß ich mich mehrmals dagegen auflehnen zu sollen glaubte, wenn es sich um schlechte Subjekte handelte, deren Race auszurotten eine Unmöglichkeit ist; indessen hat es auch nicht an der nöthigen Festigkeit gefehlt, so daß ich die Mannschaften überall höflich und gehorsam gefunden habe.

Überall fand ich die schweizerischen Offiziere und Platzkommandanten für unsere Soldaten sehr eingesonnen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß unsere Gegenwart ihnen einen langen und mühsamen Dienst auferlegt. Ich hatte mir zuerst die Namen einiger der selben gemerkt, um sie Ihnen mitzutheilen, allein im Verlauf der Inspektion erfah ich, daß alle zusammen unsere tiefste Dankbarkeit in solchem Maße verdienen, daß ich mir die Ehre gebe, Sie zu bitten, allen in einigen Worten zu zitiren, daß ihre Mühe und ihre Aufopferung von uns in einer Weise gewürdigt worden, wie sie es verdiente.

In Zusammenfassung des Gesagten habe ich, Herr General, nicht die mindeste Kritik zu üben, und wenn ich meine Gedanken richtig wiedergegeben habe, so kann ich zweifelsohne in Ihrem Geiste nur die Gefühle der Dankbarkeit verstärken, von denen ich selbst bestellt bin und die ich allerwärts zur Geltung bringen möchte.

Genehmigen Sie ic.

(Sig.) Tisser.

Die Kriegsverwaltung im Sumpfe der Routine und Bureaucratie. Ein Wort in Kriegszeiten an das Schweizervolk und seine Behörden von E. Hegg, Lieutenant im eidg. Kommissariats-stabe. Bern, Druck und Verlag von Jenni 1870.

Wir erlauben uns, unsere Kameraden auf die vorstehende Broschüre aufmerksam zu machen. Dieselbe kann allen Offizieren unserer Armee (und zwar nicht allein des Kommissariatsstabes) anempfohlen werden. — Es wird in derselben ein wichtiger, bei uns mangelhaft entwickelter Zweig der Heeresorganisation, nämlich die Kriegsverwaltung behandelt. — Die Abhandlung ist nicht von Fehlern frei, doch hat der Herr Verfasser oft den Nagel auf den Kopf getroffen. Vor allem müssen wir den gewählten Titel tadeln. Bei Lesung derselben glaubten wir eines der Pamphlete, wie sie die letzten Jahre bei uns Mode geworden sind, vor uns zu haben. Glücklicher Weise fanden wir etwas besseres, als der Titel versprach. — Die Ausfälle gegen den Herrn Oberkriegskommissär hätten füglich wegbleiben können. Auf diese werden wir später zurückkommen. Bei allen Fehlern, welche der Broschüre des Herrn Hegg vor-

geworfen werden mögen, ist dieselbe doch die Arbeit eines Offiziers, der sich durch Studium belehrt und über die Branche, der er sich gewidmet, nachgedacht hat. — Das Streben des Herrn Lieutenant Hegg in unserer Kriegsverwaltung, durch Hinweis auf die vorhandenen Mängel und Gebrechen ist verdienstvoll. — Es würde einen traurigen Beweis des Indifferenztismus liefern, wenn die Anregung nicht beachtet, keine Früchte tragen und nicht den Anstoß zu zeitgemäßen Verbesserungen und Reformen geben sollte.

Es ist nicht am Platze, um die Gebrechen der Kriegsverwaltung den Mantel christlicher Liebe zu hängen. In einer schlecht verpflegten Armee hat Ordnung und Disziplin ein Ende, die Leute erliegen haufenweise den Anstrengungen und das Ganze löst sich auf.

Der Soldat, welcher sich für sein Vaterland und seine Mitbürger willig den größten Entbehrungen und Anstrengungen unterzicht und sein Leben den feindlichen Kugeln Preis gibt, hat gewiß das Recht, daß soviel als möglich für seine Erhaltung gesorgt werde. Sehr richtig sagt der Herr Verfasser in der Vorrede: Wenn wir die Frage aufwerfen: Ist alles gethan, um das Leben und die Gesundheit unserer Soldaten, das kostbarste Gut unseres Landes und der einzige Hort von tausend und aber tausend Familien, zu bewahren? Sind solche kleinen unnützen Schädigungen ausgesetzt, die man vermeiden könnte? Ist unser Verpflegswesen gut eingerichtet, kann es seine Aufgabe erfüllen? Steht dem Sanitätswesen alles zu Gebote, um Verwundete und Kranke zu pflegen und dieselben gesund und tüchtig dem Vaterland und ihrer Familie zurückzugeben? — Und da muß man leider gestehen, daß in dieser Beziehung unsere Organisation schlecht, das Verpflegungs- und Sanitätswesen im Argen liegt; daß zu diesem Zwecke viel, sehr viel zu thun übrig bleibt, und daß, wenn nicht sofort und gründlich alles angewendet wird, um diese Mängel und Schäden zu bessern, in der Stunde der Prüfung unsere Armee nicht bestehen und unser Land dem Unglück verfallen wird.

Doch gehen wir zu dem Inhalt der Schrift über.

In der Einleitung weist der Herr Verfasser auf die Wichtigkeit des angeregten Gegenstandes hin und gibt uns dabei einen interessanten Auszug aus dem Artikel, welchen Herr Eduard Laboulay s. B. in der Revue de deux mondes über die Militärsanitätspflege, wie dieselbe in Frankreich und den Vereinigten Staaten gehandhabt wird, veröffentlicht hat. Herr Hegg sagt dabei: Glücklicherweise vom Kriege verschont, waren wir in der neuern Zeit noch nie im Falle, die gleichen bittern Erfahrungen zu machen, welche alle kriegsführenden Nationen um uns herum gemacht haben. Missachten wir deswegen die dort erhaltenen Lehren nicht, sondern lernen wir vielmehr von ihnen, wie man es nicht, und auch bisweilen, wie man es machen muß. Es handelt sich um Verpflegung und Gesundheitspflege der im Felde stehenden Armeen.

Nachdem die Wichtigkeit einer guten Kriegsverwaltung und Sanitätspflege ausführlicher behandelt worden, schließt die Einleitung mit den Worten:

In früheren Jahrhunderten bestanden die Truppen

meistens aus angeworbenen Söldnern; Abenteurer, Leute ohne Zukunft und Heimat, bildeten den Kern der Armeen. Sie waren gekauft und bezahlt, sich gegenseitig zu erwürgen, wie die Gladiatoren Roms. Leider hat hierzu die Schweiz immer ein großes Kontingent geliefert, und oft sah man in beiden Lagern Angehörige derselben. Die Konskription war damals noch nicht eingeführt. Möchten die Söldner siegen oder verlieren, das Land nahm nur mittelbares Interesse daran; es war nicht das Blut seines Herzens, das dabei vergossen wurde.

Dies hat alles geändert, seit die Konskription oder in andern Ländern die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist. Da nunmehr jedes Land selbst in der Blüthe seiner Jugend den Blutzoll zu bezahlen hat, so nimmt es Theil an Freud und Leid seiner Söhne; es verlangt und es hat das Recht zu wissen, ob sie auf dem Schlachtfelde gelebt, oder in Spitälern in Folge von schlechter Pflege und Mangel verdorben sind. Die öffentliche Meinung ist besorgt, ob es den jungen Männern, die für seine Ehre Leib und Leben einzuzahlen, nicht oft an den nothwendigsten Lebensbedingungen fehlt, ob hinreichend für Nahrung, Kleidung und Obdach gesorgt ist; ob die Verwundeten und Kranken mit der Sorgfalt gepflegt werden, die ihr Zustand erheischt, und welche geeignet ist, ihnen ihr Leben zu erhalten; oder ob alles dieses nicht oder nur nachlässig besorgt wird, sei es in Folge Unwissenheit, Indolenz oder Unfähigkeit der Führer, oder in Folge mangelhafter Organisation. Fragen wir ebenso und lassen uns durch die Ergebnisse des letzten Krieges hierüber Nachricht geben.

In dem ersten Abschnitt werden die Erfahrungen der französischen Armee in dem Krimkriege, in dem zweiten die der Engländer, ebendamals, in dem dritten die des italienischen Feldzugs 1859, im vierten die des nordamerikanischen Bürgerkrieges dargelegt.

Es ist nun eine alte Sache, daß die Sterblichkeit der Truppen im Frieden größer ist, als die der übrigen Bevölkerung, und daß im Kriege den Krankheiten viel mehr Leute erliegen als den Verwundungen. — Als Ursache dieses muß großenteils die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel, ihre unzureichende Menge, die ungesunde Zusammensetzung derselben bezeichnet werden. Außerdem übt das enge Zusammenwohnen der Soldaten, der Mangel an Reinlichkeit und Comfort einen schädlichen Einfluß.

Wir finden bei dieser Gelegenheit in der Schrift eine Anregung, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen wollen. Dieselbe sagt nämlich: Die alten Römer errichteten in allen ihren Kasernen Bäder. Diese Mode ist gänzlich abhanden gekommen und doch wie bitter nötig würden solche Einrichtungen sein; auch bei uns, wo in dieser Beziehung weniger als nichts gethan wird. Unsere Soldaten haben in ihren Zimmern nicht einmal Wasser, um sich zu waschen, ja es ist letzteres sogar in den Zimmern vielforts strengstens verboten. Sie erhalten weder Seife noch Handtücher, und werden lediglich angewiesen, ihre Toilette konvenienteftenfalls am Brunnen im Kasernenhofe vorzunehmen. Oft bei kaltem oder

nassem Wetter, wo der Gesundheit doppelte Schädigung wartet.

Freilich ist auch die Luft und der Gestank in den Zimmern danach, und ist es nur dem Umstände, daß bei uns die Präsenz so kurz ist, zuzuschreiben, daß nicht ähnliche Ergebnisse zu beklagen sind, und daß die Soldaten wie im Ausland der Schwindsucht und dem Nervenfieber zum Opfer fallen; obwohl schon da und dort Erscheinungen derart sich gezeigt haben. Dürfte da nicht auch bei uns auf Abhülfe gedacht werden. Ich sage es offen, das Land ist es seinen Söhnen schuldig, dafür zu sorgen, daß sie ihre kostbare Gesundheit, oft ihr einziges Gut, nicht auf unnütze Weise auf's Spiel setzen.

Es wären daher passende Einrichtungen zu treffen, daß wenigstens alle acht Tage jeder Mann ein Bad nehmen könnte, und mit Hülfe der Ärzte dafür gesorgt werde, daß dies geschieht, daß die Zimmer gehörig gelüftet und nicht zu viel Mann in denselben eingepfercht werden.

Die Überhäufung der Intendantur mit allen möglichen Geschäften wird als eine Ursache des Elendes der Soldaten im Felde bezeichnet. Eine Vertheilung der Rollen, eine gegliederte Hierarchie werden als das Mittel, der Verwirrung vorzubeugen, angegeben. Der Verfasser fürchtet, daß die letztere auch bei uns nicht ausbleiben würde, wenn nicht mehr für die Ausbildung dieser Branche gehalten werde, wozu eine sorgfältige Auswahl der Offiziere und genügender Unterricht das Mittel bieten. Es sollte unserem Kommissariat viel mehr Gelegenheit zur Uebung des theoretisch Erlernten, und ein größerer Spielraum für die Initiative des Kommissärs gegeben werden.

In dem fünften Abschnitt wird die Wirksamkeit des schweizerischen Kriegskommissariats bei der Grenzbefreiung 1870 behandelt. Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, die Beobachtungen des Hrn. Verfassers hier auszuführen, wir verweisen deshalb auf die Schrift, deren geringer Anschaffungspreis sie jedem zugänglich macht, und führen nur die Worte des Herrn Verfassers, mit welchen dieselbe unsere Kriegsverwaltung charakterisiert, an. Derselbe sagt: Unserer Verwaltung fehlt nicht weniger als Alles, um kriegstüchtig zu sein, es ist die höchste Zeit, daß man es ausspreche. Zu verdecken und zu bemanteln, wäre Verrath am Vaterland in den heutigen Zeiten. Schon früher würde ich in der Presse auf eine Menge Nebelsände aufmerksam gemacht haben, wenn ich nicht zuerst einen praktischen Dienst hätte mitmachen wollen, um klaren Einblick in die Sache zu bekommen. Nun ist mir Gelegenheit geworden, in dieselbe zu sehen, und wahrlich, meine Voraussetzungen waren mehr als zu begründet und übertrafen noch weit alle Erwartungen.

Die Verpflegung, die Verpflegkartel, die Unterkunft der Truppen, das darauf Bezug nehmende, sowie das Transportwesen und die dabei zu Tage getretenen Mängel werden ausführlich behandelt, mit Beispielen belegt und Vorschläge gemacht, wie ihnen nach der Ansicht des Herrn Verfassers abzuhelfen wäre. — Es werden hier viele Gebrechen

unserer Administration bloßgelegt und manches angeführt, was nicht genehm sein dürfte, doch ließen sich zu diesem Kapitel noch verschiedene Beiträge liefern, die geeignet wären, die Gebrechen des Systems unzweifelhaft darzulegen.

Am Schlusse dieses Abschnittes plädiert der Herr Verfasser, daß dem Kommissariatsstab das Räppi bewilligt werden möchte, was denselben sehr am Herzen zu liegen scheint. Nach unserer Ansicht hätte dieses füglich wegbleiben können. — Das Räppi hilft dem Kommissariat gewiß nicht auf die Beine.

Über das Rapportwesen spricht sich die Schrift und nicht ganz mit Unrecht folgendermaßen aus: Was da unnöthigerweise Papier und Tinte verschwendet wird, wie alles doppelt und vierfach geschrieben, wie kein Soldat einen Stuhlgang mit Beschwerde abläßt, ohne daß darüber ein schriftlicher Rapport an Pontius und Pilatus geschickt werden muß! Das $\frac{1}{4}$ Rapporte geschrieben, die nicht gelesen werden können Mangels an Zeit und Muße, darüber hingegen glaube ich, sind alle Offiziere mit mir einig. — Die beste Zeit wird mit unnützem Formularausfüllen totgeschlagen, und sind die Rapportpäckchen, die jeweilen das Bureau des Divisionsstabschefs überschwemmen, ohne Zahl und Namen. — Glaubt man denn im Ernst, im Kriegsfalle und bei wirklichen kriegerischen Ereignissen auch nur den zehnten Theil des Verlangten erhalten zu können?

Die Reformvorschläge, welche gemacht werden, betreffen verschiedene Gegenstände und Zweige des Kommissariatsdienstes. Zunächst beantragt der Verfasser, eine Kommission von Fachkennern zu ernennen, welche den Gang der Geschäfte zu prüfen und die nötigen Verbesserungen durchzuberathen hätte, Sie solle aus Truppenoffizieren, Kommissariats- und Sanitätsoffizieren verschiedener Grade bestehen und ermöglicht sein, Fachleute und Gelehrte beizuziehen.

Ihre Berathungen hätten sich über folgendes zu erstrecken:

1. Verpflegung durch Lieferanten, oder auf andere Weise und welche, Größe der Mundportionen und Nationen, Art und Weise der Distribution;
2. Sold, Ausgleichung der Säze und größere Einfachheit;
3. Transportwesen, Requisitions- oder Armee-Pferde, Ankauf oder Miete;
4. Organisation des Kommissariatsdienstes;
5. Organisation des Sanitätsdienstes;
6. Organisation des Veterinärdienstes;
7. Rapportwesen.

Wir unterlassen es hier, auf die angeregten Gegenstände näher einzutreten, obgleich einige der Reformvorschläge uns gut, andere aber weniger zweckmäßig und durchführbar erscheinen. Solche Angelegenheiten können füglich nicht mit wenigen Worten abgethan werden.

Indem wir durch Darlegung unserer Ansichten der weiteren Behandlung des Gegenstandes nicht vorspringen wollen, können wir uns doch nicht verhehlen, daß der Herr Verfasser von einem in unserer Armee leider sehr verbreiteten Fehler nicht frei ist. Er faßt die Armee zu wenig als Ganzes auf und betrachtet

sie zu sehr bloß von dem Standpunkt seiner Branche. — Die Kommissariatsoffiziere haben dieses mit vielen Instruktoren, Generalstabs-, Sanitäts- und selbst Truppenoffizieren gemein. Es ist ebenso irrthümlich zu glauben, die Armee sei nur da, sich instruiren zu lassen, Rapporte einzureichen, sich verpflegen zu lassen, oder damit der Sanitätsdienst besorgt werden könne, als daß eine Waffengattung wichtiger wäre, als eine andere. In dem Ganzen liegt die Kraft, nicht in den einzelnen Thellen. Die verschiedenen Organe und ihre Funktionen sind von großer Wichtigkeit, doch ist es ebenso schädlich, diese zu überschätzen als zu unterschätzen.

In dem Verlauf der Arbeit, welche wir besprochen haben, findet sich der Herr Verfasser zu verschiedenen Ausfällen gegen den eidg. Oberkriegskommissär veranlaßt, wir glauben mit Unrecht. Die Schuld der vorhandenen Mängel und Gebrechen liegt unserer Meinung nach weit weniger an dem eidg. Oberkriegskommissär, als an unserem äußerst mangelhaften Verwaltungsreglement. Der Oberkriegskommissär kann dieses nur nach seinem Wortlaut handhaben, ändern kann er es nicht, dieses ist Sache der Bundesversammlung. Hoffen wir, daß dazu die Schrift des Herrn Lieutenant Hegg den Anstoß geben werde.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements.

(8. März.) Indem wir Ihnen mit Gegenwärtigem eine Anzahl Exemplare der Übersicht des in die diesjährigen Sanitätskurse zu beordnenden Personals als Beilage V zum Schultableau übermitteln, richten wir die Einladung an Sie, die nöthigen Anordnungen zur Beschilderung dieser Kurse zu treffen.

Das Sanitätspersonal ist demgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgender Weise auf die nachbeschriebenen Waffenplätze zu beordern, wo es sich spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei den betreffenden Schulkommandanten zu melden hat:

1. Italienisch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken: 19. März, Entlassung: 16. April, Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

2. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter und deutsche Aerzte (Mannschaft des Kurses I Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken für Frater und Krankenwärter: 10. April, für Aerzte: 16. April, Entlassung: 7. Mai. Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

3. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken: 7. Mai, Entlassung: 4. Juni, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

4. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter und Ambulance-Kommissär-Aspiranten (Mannschaft des Kurses III Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken für Frater und Krankenwärter: 4. Juni, für Ambulance-Kommissär-Aspiranten: 11. Juni, Entlassung: 2. Juli, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

5. Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken: 2. Juli, Entlassung: 30. Juli, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

6. Deutsch sprechende Aerzte (erster Operations-Wiederholungskurs Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich; Einrücken: 16. Juli, Entlassung: 30. Juli, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

7. Französisch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einrücken: 9. Juli, Entlassung: 6. August, Kommando:

Stabshauptmann Göldlin bis 23. Juli, von da an: Stabshauptmann Engelhard.

8. Deutsch und französisch sprechende Aerzte (Operations-Wiederholungskurs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einrücken: 23. Juli, Entlassung: 6. August, Kommando: Stabshauptmann Engelhard.

9. Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs II Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken für Frater und Krankenwärter: 6. August, für Aerzte: 13. August, Entlassung: 3. September, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

10. Französisch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs III Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken für Frater und Krankenwärter: 3. September, für Aerzte: 10. September, Entlassung: 1. Oktober, Kommando: Stabshauptmann Göldlin bis 10. Sept., von da an: Stabshauptmann Schnyder.

11. Deutsch sprechende Krankenwärter I. Klasse (Kurs IV Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einrücken: 3. September, Entlassung: 24. September, Kommando: Oberstleutnant Ruepp.

12. Deutsch sprechende Aerzte (Operations-Wiederholungskurs III Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einrücken: 15. Oktober, Entlassung: 29. Oktober, Kommando: Stabshauptmann Berry.

Weder die Frater noch die Krankenwärter haben Bulgen und Wasserflaschen in Sanitätskurse mitzunehmen, während sie mit solchen für die Militärschulen zu versehen sind.

In die Operationskurse Zürich und Bern sind nur Korpsärzte und zwar hauptsächlich jüngere Bataillonsärzte und Aerzte der Spezialwaffen zu beordern, deren Aeuwahl übrigens den Kantonen überlassen ist.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Einrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausrüstung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsche nach dem Instruktionssorte zu versichern.

Die Vorschriften über die Aeuwahl der Recruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861, § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch diejenige, welche bereits in eidgenössischen Sanitätskursen war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beorderte Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Ullines unseres Circulars vom 23. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten vorkommenden Mängel in der Ausrüstung, sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

(9. März.) Nach geschlossenem Frieden wird den kantonalen Beugämtern nun auch wieder die Abgabe von Munition an Privataten gestattet, immerhin unter dem Vorbehale, daß durch diese Abgabe nicht die Kriegsreserve angegriffen, sondern für den Abgang rechtzeitig Bestellungen beim Laboratorium gemacht werden.

(11. März.) Nachdem bereits durch Beschuß des Bundesrates vom 3. I. Mis. die Bleitstellung des Bundesauszuges aufgehoben worden ist und auch eine Kriegsberthaft der Caissons &c. nicht mehr nothwendig erscheint, ersuchen wir die Militärbehörden der Kantone, die Munition der beladenen Kriegsfuhrwerke ausladen und dieselbe wieder in die resp. Munitionsmagazine zur Verwahrung bringen zu lassen.